



Tagesordnung II Punkt 82 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-15-0001

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und Ausbau der Digitalisierungsplattform civento

Beschluss Nr. 0626

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a. aufgrund des im August 2017 in Kraft getretenen Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) Bund, Länder und Kommunen verpflichtet sind, bis 2022 ihre Verwaltungsleistungen digital anzubieten,
 - b. das heutige digitale Serviceangebot für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesbaden derzeit fragmentiert ist, uneinheitlich und wenig zielgruppenorientiert gestaltet.
 - c. einheitliche (Qualitäts-)Standards oder Vorgaben zur Gestaltung der digitalen Services sowie übergreifende Supportstrukturen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht etabliert sind.
 - d. die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) die Verpflichtung und zugleich die große Chance bedeutet, das digitale Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger einheitlich, nutzerfreundlich, barrierefrei und transparent zu gestalten.
 - e. bei der Landeshauptstadt Wiesbaden seit 2016 die Software civento für die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und die Umsetzung der Online-Anträge eingesetzt wird. Diese gilt seit der Entscheidung des Landes Hessen in 2019 als zentrale Lösung für die OZG-Prozesse des Landes Hessen und der hessischen Kommunen.
 - f. in diesem Zusammenhang sowie dem absehbaren Zuwachs digitaler Angebote der Bedarf entsteht, die Portallandschaft der Stadt Wiesbaden grundsätzlich zu strukturieren. Dabei sind die Einbindung in das Hessische Verwaltungsportal, das Verwaltungsportal des Bundes, die absehbaren Entwicklungen zu Smart City sowie die Auswirkungen auf das Portal Wiesbaden.de konzeptionell zu berücksichtigen.
 - g. für diese übergreifende Aufgabe ein Projekt erforderlich ist, dass mit allen beteiligten Bereichen unter der Federführung von Amt 15 eine Sollstruktur der Portallandschaft konzipiert und die Umsetzung steuert.
2. Es wird beschlossen:
 - a. Amt 15 wird mit der erforderlichen amtsübergreifenden Koordination und Steuerung der Umsetzung der OZG-Leistungen, der Entwicklung einer Portalstruktur sowie des Aufbaus erforderlicher Supportstrukturen für die Landeshauptstadt Wiesbaden beauftragt. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit allen betroffenen Ämtern und Betrieben bzw. Gesellschaften.
 - b. Zum Stellenplan 2022/2023 werden bei Amt 15 für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und den Aufbau und die Pflege des Portals für Verwaltungsdienstleistungen im Bereich 150310 Prozessanalyse und civento eine Vollzeit-Planstelle mit dem Stellenwert A13/E12 und eine halbe Planstelle (0,5 VZÄ) mit dem Stellenwert A12/E11 geschaffen.
 - c. Die Freigabe der Stellen erfolgt vorab der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum

Stellenplan 2022/2023 überplanmäßig zum 01.01.2022.

- d. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat I/15 ab dem 01.01.2022 um 1,5 VZÄ zu erhöhen.
- e. ~~Durch die personellen Veränderungen aus Ziffer 2.2 entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich 300.000 Euro in 2022 und 2023. Zur Durchführung des Projektes „Umsetzung des OZG und Ausbau der Digitalisierungsplattform civento“ werden Sachmittel in Höhe von 658.000 Euro in 2022 und 869.000 Euro in 2023 sowie Personalkosten in Höhe von 50.000 Euro in 2022 und 150.000 Euro in 2023 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zugesetzt.~~

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 16.12.2021 BP 0565)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2021
im Auftrag

Dezernat I/15
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock